



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Lebensmittel und Gentechnik

Die wichtigsten Fakten





Ohne
Gentechnik



Gentechnik in Lebensmitteln ist ein sensibles Thema. Nach einer Umfrage im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) möchten 83 Prozent der Deutschen keine gentechnisch veränderten Lebensmittel kaufen. Aber nicht immer ist es leicht zu erkennen, ob ein Lebensmittel tatsächlich gentechnikfrei ist. Gleichzeitig halten sich viele Mythen um den Einsatz von Gentechnik, die oft erwähnte „Gentomate“ etwa gibt es in deutschen Supermärkten nicht.

Um den Verbrauchern echte Wahlfreiheit zu geben, hat das Bundesverbraucherministerium das „Ohne Gentechnik“-Siegel entwickelt, das Lebensmittel ohne Gentechnik kennzeichnet. Mehr zum Siegel und zu den wichtigsten Fragen rund um den Einsatz von Gentechnik bei Lebensmitteln erfahren Sie auf den nächsten Seiten.





DÜRFEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION GENTECHNISCH VERÄNDERTE PFLANZEN ANGEBAUT WERDEN?

Nach Europäischem Recht muss eine gentechnisch veränderte Pflanze strenge Bedingungen erfüllen, um eine Genehmigung für den kommerziellen Anbau zu erhalten. Dazu gehört insbesondere der Nachweis, dass von der Pflanze nach

aktuellem wissenschaftlichem Erkenntnisstand keine schädlichen Auswirkungen für Mensch, Tier und Umwelt ausgehen. Zudem muss ein Verfahren verfügbar sein, mit dem die gentechnisch veränderte Pflanze jederzeit identifiziert und auch in Saatgut, Lebens- und Futtermitteln nachgewiesen werden kann.

Derzeit dürfen in der EU nur zwei gentechnisch veränderte Pflanzen kommerziell angebaut werden:

Bt-Mais „MON 810“ Dieser bildet durch eine gentechnische Veränderung einen insektiziden Stoff – das so genannte Bt-Protein –, der bestimmte Fraßinsekten abtötet.

Kartoffel „Amflora“ Diese ist nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt, sondern dient der Herstellung von Industriestärke.

**WERDEN TATSÄCHLICH
GENTECHNISCH
VERÄNDERTE PFLANZEN
ANGEBAUT ODER
EINGEFÜHRT?**



In Deutschland werden derzeit keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut: Der Bt-Mais „MON 810“ unterliegt einem nationalen Anbauverbot und die Kartoffel „Amflora“ wurde 2012 komplett vom Markt genommen.

Bt-Mais wuchs 2012 in der EU auf rund 133.700 Hektar – überwiegend in Spanien.

Weltweit werden derzeit vor allem fünf Kulturarten angebaut, die gentechnisch verändert wurden: Sojabohnen, Mais, Baumwolle, Raps und Zuckerrüben. Darüber hinaus gibt es in geringerem Umfang z. B. den Anbau von gentechnisch veränderten Kartoffeln, Papayas, Kürbissen und Luzerne. Diese Agrarprodukte dürfen jedoch nur in die EU eingeführt werden, wenn sie eine der derzeit rund 50 Importzulassungen besitzen. Die wichtigsten Erzeuger sind die USA, Argentinien, Brasilien, Indien, China und Kanada.





IN WELCHER FORM KANN GENTECHNIK BEI LEBENSMITTELN EINE ROLLE SPIELEN?

Im öffentlichen Fokus liegt meist die **Grüne Gentechnik**. Darunter fällt der Anbau von Pflanzen, deren Erbgut gentechnisch verändert wurde. Diesen Pflanzen wird zum Beispiel ein Gen eines anderen Organismus eingesetzt, um sie resistent gegen Insekten oder bestimmte Pflanzenschutzmittel zu machen.

Häufiger spielt bei Lebensmitteln jedoch die so genannte **Weißer Gentechnik** eine Rolle. Das sind biotechnologische Verfahren, bei denen durch gentechnisch veränderte Mikroorganismen organische Stoffe hergestellt werden, zum Beispiel Lebens- und Futtermittelzusatzstoffe (u. a. Vitamine, Aminosäuren, Aromen oder Chymosin).

Als **Rote Gentechnik** wird der Einsatz gentechnischer Methoden zu medizinischen Zwecken bezeichnet. Eine wichtige Anwendung ist die inzwischen weit verbreitete gentechnische Herstellung von Medikamenten und Impfstoffen. Diese werden sowohl bei Menschen als auch bei Nutztieren eingesetzt.

FINDET SICH GENTECHNIK IM TIERFUTTER UND WELCHE AUSWIRKUNGEN HAT DIES AUF TIERISCHE PRODUKTE?



Ein Großteil der Futtermittel für die Nutztiere (Gräser, Futterweizen und -gerste, Mais) wird in Deutschland und damit gentechnikfrei angebaut. Eiweißreiche Futtermittel müssen jedoch zusätzlich importiert

werden. Genutzt wird vor allem Soja aus den USA, Brasilien oder Argentinien. Dieses Soja ist zu 90 bis 100 Prozent gentechnisch verändert. Darüber hinaus enthalten viele Futtermittel Zusatzstoffe, die häufig mit Hilfe der Weißen Gentechnik hergestellt werden. Die meisten Nutztiere in Deutschland bekommen daher Futter, das mit Gentechnik in Berührung gekommen ist. Diese Futtermittel wirken sich nach dem heutigen Stand der Forschung aber nicht nachteilig auf Milch, Fleisch oder Eier der Tiere aus.



WIE ERKENNE ICH, OB EIN LEBENS- MITTEL GENTECHNIK ENTHÄLT?



Das Europäische Recht schreibt eine Kennzeichnungspflicht vor, wenn ein Lebensmittel mehr als 0,9 Prozent gentechnisch veränderte Bestandteile enthält. Entsprechende Produkte müssen dann mit

dem Hinweis „Dieses Produkt enthält genetisch veränderte Organismen“ oder „Dieses Produkt enthält [Bezeichnung des Organismus/der Organismen], genetisch verändert“ gekennzeichnet sein.

Agrarprodukte, deren gentechnisch veränderte Inhaltsstoffe zufällig oder technisch unvermeidbar sind und den Grenzwert von 0,9 Prozent nicht überschreiten, müssen jedoch nicht gekennzeichnet werden.

Auch der Einsatz der Weißen Gentechnik ist nicht kennzeichnungspflichtig. Verarbeitete Produkte wie Tiefkühlpizza oder Frühstücksflocken können zum Beispiel Vitamine oder Aminosäuren enthalten, die mit Hilfe gentechnisch veränderter Mikroorganismen hergestellt wurden.

Ebenfalls nicht gekennzeichnet werden muss, ob Produkte wie Milch, Fleisch oder Eier von Tieren stammen, die gentechnisch veränderte Futtermittel bekommen haben.

WIE FINDE ICH PRODUKTE, DIE FREI VON GENTECHNIK SIND?



Orientierung bietet das „Ohne Gentechnik“-Siegel. Es wird vom „Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.“ vergeben, dem das BMELV die Nutzungsrechte übertragen hat.

Bei so gekennzeichneten Lebensmitteln dürfen keine nachweisbaren gentechnisch veränderten Bestandteile vorhanden sein. Untersagt ist auch die Verwendung von Enzymen oder Zusatzstoffen wie Vitaminen, Aminosäuren oder Aromen, die mit Hilfe von Gentechnik hergestellt wurden.

Für tierische Produkte wie Fleisch, Milch oder Eier gilt: Die Tiere dürfen nicht mit als gentechnisch verändert gekennzeichneten Futtermitteln gefüttert werden. Das Gesetz legt je nach Tierart Fristen fest, innerhalb derer die Tiere nur gentechnikfreie Futtermittel bekommen dürfen.

Erlaubt bleiben im Tierfutter Zusatzstoffe wie Enzyme oder Vitamine, die mit Hilfe gentechnisch veränderter Organismen hergestellt wurden.

Auch die Behandlung der Tiere mit gentechnisch hergestellten Medikamenten und Impfstoffen ist zulässig.



DAS BEDEUTET DIE KENNZEICHNUNG „OHNE GENTECHNIK“ ...



... FÜR LEBENSMITTEL:

Grüne Gentechnik

*Pflanzen, deren
Erbgut gentechnisch
verändert wurde*

nicht erlaubt

Weißer Gentechnik

*Enzyme, Vitamine und andere
Zusätze, die mit Hilfe von
Gentechnik hergestellt wurden*

nicht erlaubt



... FÜR TIERFUTTER:

Grüne Gentechnik

*Pflanzen, deren
Erbgut gentechnisch
verändert wurde*

nicht erlaubt*

Weißer Gentechnik

*Enzyme, Vitamine und andere
Zusätze, die mit Hilfe von
Gentechnik hergestellt wurden*

erlaubt

** Eine technisch unvermeidbare oder zufällige Verunreinigung der Futtermittel mit gentechnisch verändertem Material bis 0,9 % muss nicht gekennzeichnet werden.*

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

STAND

Mai 2013

KONZEPT, TEXT, GESTALTUNG

MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH
malzwei Grafikdesign

FOTOS

© BMELV: Walkscreen; © fotolia.com: Alessio Cola, xalanx;
© shotshop.com: Michael Kempf

INFORMATIONEN IM INTERNET

www.bmelv.de
www.bmelv.de/gentechnik

<p>Verbraucher LOTSE</p>  <p>02 28 / 24 25 26 27</p>	<p><i>Der Verbraucherlotse ist zentrale Anlaufstelle für Bürgeranfragen. Er wird für das BMELV von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) betrieben.</i></p>
---	--

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des BMELV kostenlos herausgegeben. Sie darf nicht für Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.